



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

39 K 12/20

06.07.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 16. Februar 2024, 10:45 Uhr**, im Amtsgericht Mühlenstr. 8, 29221 Celle, Saal 144, versteigert werden:

1.

Die im Grundbuch von **Celle Blatt 28.677** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Celle	27	1145	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	17
4	Celle	27	1139	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg 30	159

2.

Der im Grundbuch von **Celle Blatt 28.677**, laufende Nummer 2/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Celle	27	1143	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	117

3.

Der im Grundbuch von **Celle Blatt 28.677**, laufende Nummer 3/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Celle	27	1148	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	184

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 115.000,00 €

(Einzelverkehrswerte: BV lfd. Nr. 1: 5.000,00 €; BV lfd. Nr. 2/zu 1: 3.000,00 €; BV lfd. Nr. 3/zu 1: 2.000,00 €; BV lfd. Nr. 4: 105.000,00 €)

Objektbeschreibung lt. Verkehrswertgutachten:

Reihenmittelhaus mit Garage sowie Miteigentumsanteilen an Verkehrsflächen; BJ 1954/55; vollunterkellert; WFL ca. 69 m²; KG: 3 Räume; EG: 1 Zimmer, Küche, Terrasse; OG: 2 Zimmer, Bad/WC

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – **getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten** – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de**

Das Gutachten einschl. Bilder kann kostenlos bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.

Mühe
Rechtspflegerin